

Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

74635 Kupferzell

reca S 78 klebt & dichtet pp, transparent Artikelnummer 08985124

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dichtungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma RECA NORM GmbH

100946

Am Wasserturm 4

74635 Kupferzell / DEUTSCHLAND

Telefon (+49) 07944-61-0 Fax (+49) 07944-61-304 Homepage www.recanorm.de E-Mail info@recanorm.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@recanorm.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma (+49) 07944-61-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 3: H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort ACHTUNG

Gefahrenhinweise H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F

aussetzen.

Besondere Kennzeichnung Enthält bis ca. 5 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

Enthält fluoriertes Treibhausgas HFKW134a.

Enthält: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn, N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin. EUH208 Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine



Seite 2 / 11

Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015 Version 05. Ersetzt Version: 04

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

74635 Kupferzell

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Amidwachs
	CAS: 198028-14-7, EINECS/ELINCS: 907-495-0, Reg-No.: 01-2119545465-35-XXX
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 3: H412
1 - <5	1,1,1,2-Tetrafluorethan
	CAS: 811-97-2, EINECS/ELINCS: 212-377-0, Reg-No.: 01-2119459374-33-XXXX
	GHS/CLP: Press. Gas (*): H280
1 - <5	Trimethoxyvinylsilan
	CAS: 2768-02-7, EINECS/ELINCS: 220-449-8, Reg-No.: 01-2119513215-52-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H332

Bestandteilekommentar Die enthaltenen Treibgase sind bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

Kohlenmonoxid (CO). Fluorverbindungen

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert

werden.



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 3 / 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 2B: Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

1,1,1,2-Tetrafluorethan

CAS: 811-97-2, EINECS/ELINCS: 212-377-0, Reg-No.: 01-2119459374-33-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 4200 mg/m³, Y, DFG

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)

DNEL

74635 Kupferzell

Bestandteil

Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d.

Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d.

1,1,1,2-Tetrafluorethan, CAS: 811-97-2

Industrie, inhalativ (Gas), Langzeit - systemische Effekte: 13936 mg/m³.

PNEC

Bestandteil

Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 110 mg/l

Meerwasser, 0,034 mg/l.

Süßwasser, 0,34 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

0,4 mm Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz Leichte Schutzkleidung Sonstige Schutzmaßnahmen Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

74635 Kupferzell

Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 5 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös
Farbe verschieden
Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt
pH-Wert nicht anwendbar
pH-Wert [1%]

Siedebeginn/Siedebereich [°C] 270

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder nicht bestimmt
Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Relative Dichte [g/ml] 1,56

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeiten unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Viskosität nicht anwendbar

Dampfdichte nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkoholen. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 11

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Essigsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil	
Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7	
LD50, inhalativ, Ratte: 16,8 mg/l (4 h) (OECD TG 403).	
LD50, dermal, Kaninchen: 3540 mg/kg (RTECS).	
LD50, oral, Ratte: 7120 mg/kg (OECD TG 401).	
NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,058 mg/l (98 d).	
NOAEL, oral, Ratte: < 62,5 mg/kg (28 d) (OECD TG 422).	
Amidwachs, CAS: 198028-14-7	
LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg (OECD 402).	
LD50, oral, > 2000 mg/kg (OECD 423).	
LC50, inhalativ, Ratte: 5110 mg/m³/4h (OECD 403).	
1,1,1,2-Tetrafluorethan, CAS: 811-97-2	
LC50, inhalativ, Ratte: > 2085 mg/l (4 h).	

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. wiederholter Exposition Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aspirationsgefahr Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Konstonnerstellern zur Verrugung gestellt



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 7 / 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil	
Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7	
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 191 mg/l.	
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 210 mg/l (7 d) (US-EPA).	
EC50, (48h), Daphnia magna: 168,7 mg/l (92/69/EWG C.2).	
EC10, Pseudomonas putida: 1000 mg/l (5 h).	
Amidwachs, CAS: 198028-14-7	
LC50, (96h), Fisch: > 100 mg/l (OECD 203).	
EC50, (48h), Daphnia magna: 94,9 mg/l (OECD 202).	
EC50, (72h), Algen: 43,2 mg/l (OECD 201).	
NOEC, (72h), Algen: 37 mg/l (OECD 201).	
NOAEL, (48h), Daphnia magna: 45 mg/l (OECD 202).	
1,1,1,2-Tetrafluorethan, CAS: 811-97-2	
LC50, (96h), Fisch: 450 mg/l.	
EC50, (48h), Daphnia magna: 930 mg/l.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht anwendbar

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 8 / 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

74635 Kupferzell

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1950

Binnenschifffahrt (ADN) 1950

Seeschiffstransport nach IMDG 1950

Lufttransport nach IATA 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Druckgaspackungen

- Klassifizierungscode 5A

- Gefahrzettel

- ADR LQ 1

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) Druckgaspackungen

- Klassifizierungscode 5A

- Gefahrzettel

Seeschiffstransport nach IMDG

- EMS F-D, S-U

- Gefahrzettel

\(\)

Aerosols

- IMDG LQ 1

Lufttransport nach IATA

Aerosols, non flammable

- Gefahrzettel





Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 9 / 11

14.3 Transportgefahrenklassen

74635 Kupferzell

Landtransport nach ADR/RID 2

Binnenschifffahrt (ADN) 2

Seeschiffstransport nach IMDG 2.2

Lufttransport nach IATA 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS:

200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

Störfallverordnung nicht anwendbar
 Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.
 Lagerklasse (TRGS 510) LGK 2B: Aerosole

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

- VOC (1999/13/EG) 0,02 %

- Sonstige Vorschriften TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 10 / 11

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif 39100000

Einstufungsverfahren Aerosol 3: H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

(Übertragungsgrundsatz "Aerosole")

Geänderte Positionen ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien

erfüllt.

GV Freisetzungsgruppe: niedrig



Druckdatum 18.12.2015, Überarbeitet am 18.12.2015

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 11 / 11

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de